Antrag auf ergänzende Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag

Adressat	**Antragsteller**
Regierungspräsidium Kassel Dezernat 57 Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	Stadt/Gemeinde Straße PLZ,Ort Name: Telefon: E-Mail:

Ergänzende Landesförderung nach § 32c Abs. 4 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2018 (GVBl. S. 590) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des HKJGB und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 22. Oktober 2007, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich der Jugendhilfe vom 23. Februar 2021 (GVBl. S. 129)

Antrag auf ergänzende Landesförderung für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag für Kinder aus anderen Bundesländern

Die ergänzende Landesförderung setzt eine Beitragsfreistellung für hessische Kinder in dem anderen Bundesland voraus. Die Förderung wird monatsanteilig für die Monate des Kalenderjahres gewährt, in denen das Kind aus einem anderen Bundesland in der Gemeinde betreut wurde.

Wir beantragen nach Maßgabe von § 32c Abs. 4 HKJGB in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des HKJGB eine ergänzende Landesförderung für:

Anzahl der Kinder: _____

Bundesland in dem die Kinder wohnhaft sind: _____

Antragszeitraum für die ergänzende Zuweisung:

Von _____ **bis** _____

Wir versichern, dass die Kinder über den kompletten Antragszeitraum in einer Kindertagesstätte unserer Kommune betreut wurden bzw. werden. Meldebescheinigungen für jedes einzelne Kind jeweils für die Zeiträume 01.01. – 31.07. **und** 01.08. – 31.12. d.J. sind diesem Antrag beigefügt bzw. werden bis zum 15.10. (2. Halbjahr) des Antragsjahres eingereicht. Wir bitten um Überweisung der Fördermittel auf das bekannte Konto. Die Bewilligung erfolgt für das jeweilige Kindergartenjahr gesondert.

Wie bestätigen die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Verordnung (EU) Nr. 2016/679 ; hier Sicherstellung der Informationspflichten nach Art. 14 (5) Buchstabe a) i. V. m. Art. 13 der DS – GVO.

(Rechtsverbindliche Unterschrift, Datum, Stempel)